Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 4 (1906-1907)

Heft: 4

Artikel: Verbindung der öffentlichen Armenpflege mit der Vereins- und Privatwohltätigkeit in den deutlichen Städten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837907

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger.

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Beilage zum „Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung", redigiert von Dr. A. Bosshardt.

Redaktion: **Pfarrer A. Wild** in Mönchaltorf.

Verlag und Expedition: **Art. Institut Orell Füßli, Zürich.**

„Der Armenpfleger" erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.
„ „ „ Postabonnenten Fr. 3. 10.
Insertionspreis per Quadrat-Centimeter Raum 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

4. Jahrgang. | 1. Januar 1907. | **Nr. 4.**

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Verbindung der öffentlichen Armenpflege mit der Vereins- und Privatwohltätigkeit in den deutschen Städten.

Der Magistrat der Stadt Breslau ist bestrebt, einer Zersplitterung der Wohltätigkeit nach Kräften vorzubeugen. Die dortige Armenkommission beabsichtigt daher eine engere Fühlungnahme mit den privaten Wohltätigkeitsvereinigungen. Zu diesem Zwecke sind die dortigen Stadtverordneten zunächst ersucht worden, einem zu gründenden Verbande der Breslauer Wohltätigkeits-Institute eine jährliche Pauschalbeihilfe von 3000 Mark zu gewähren. Der mit der Beratung des Magistratsantrages betraute Ausschuß hat nunmehr in seiner Sitzung vom 10. April 1906 die Magistratsvorschläge gutgeheißen und es ist zu erwarten, daß sich auch die Stadtverordneten Breslaus dieser Entscheidung anschließen werden.

Anläßlich dieser Vorgänge nun bringt das „Bresl. Gem.-Bl." eine interessante Zusammenstellung ähnlicher Einrichtungen in andern deutschen Städten. Danach kam eine organische Vereinigung der öffentlichen Armenpflege mit der Stiftungs- und Vereinswohltätigkeit in größerem Stile, die für alle anderen Versuche dieser Art vorbildlich geblieben ist, zuerst in Dresden zustande. Es traten dort am 20. November 1882 Vertreter der zahlreichen Wohltätigkeitsvereine zusammen und einigten sich über gewisse Grundzüge des gemeinsamen Vorgehens.

Demnach übernahmen die Vereine namentlich die Verpflichtung,

1. alle bei ihnen eingehenden Gesuche (exkl. der um Krankenhilfe) dem Armenamte zur Vorerörterung zu überweisen;
2. letzterem jede von ihnen gewährte Unterstützung anzuzeigen;
3. die seitens des Armenamtes bezüglich einzelner Personen erteilten Winke wegen Nichtunterstützung, soweit es sich dabei um die Ortsangehörigkeit handelt, unbedingt, sonst tunlichst zu befolgen.

Die städtische Verwaltung errichtete demgemäß im Jahre 1883 eine Zentralstelle zur Erteilung dieser Auskünfte und Sammlung dieser Nachrichten. Diese Zentralstelle wurde später auch dem eigentlichen Privatpublikum zugänglich gemacht.

Im Jahre 1902 hatten sich der Dresdener städtischen Zentralstelle bereits 100 Vereine und Anstalten und 24 Kirchen- und Religionsgemeinschaften angeschlossen. Auch die Kammerzahlämter der königlichen Familie und zahlreiche wohlhabende Private stehen mit der Zentralstelle in regem Verkehr. Besonders zu erwähnen ist die durchaus einheitliche Behandlung aller Konfirmations- und Weihnachtsunsterstützungen.

Eine ähnliche Zusammenfassung der gesamten öffentlichen und Privatwohltätigkeit mit festen Grundsätzen und organisatorischer Grundlage war vor 1891, insbesondere in größeren deutschen Städten, nicht bekannt geworden.

Später (wohl namentlich angeregt durch die Verhandlungen des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit vom Jahre 1891) kamen derartige Vereinigungen auch anderwärts zustande; zunächst im Jahre 1894 in Posen auf Grund von Bestimmungen, die — mit Ausnahme derjenigen betr. das Patronatssystem und die Bezirksversammlungen — ziemlich genau den Vorschlägen des Breslauer Entwurfes entsprechen. Wie in Dresden, so ist auch in Posen insbesondere eine einheitliche Behandlung der Weihnachtsbescherungen eingerichtet.

Das Zustandekommen ähnlicher Vereinigungen wurde ferner gemeldet aus Brandenburg a. H. — September 1896 — und neuerdings aus Dessau und Görlitz.

Die Charlottenburger Armenverwaltung hatte unterm 26. November 1894 Grundsätze über das Zusammenwirken der öffentlichen und Vereins-Armenpflege aufgestellt und die dortigen Vereine auf Grund dieser Grundsätze zum Beitritte aufgefordert. Erst nach einigen Jahren und unter Wegfall einiger Punkte der Grundsätze vom 26. November (zum Beispiel hinsichtlich der unbedingten Verweisung Nichtortsangehöriger an die Armendirektion) kam denn auch dort eine Vereinigung der bezeichneten Art zustande, der 1902 sämtliche dortige Vereine (mit einer Ausnahme) beigetreten waren, darunter auch (wie in Posen) der dortige Vincenzverein. Während in den anderen vorangeführten Orten eine von der städtischen Armenverwaltung eingerichtete und verwaltete Zentralauskunftsstelle nach Art der Breslauer den Mittelpunkt bildet, ist die „Geschäftsstelle" der Charlottenburger „Vereinigung" von der Zentralauskunftsstelle der städtischen Armendirektion gesondert, steht aber mit ihr in regelmäßiger wechselseitiger Verbindung; die „Geschäftsstelle" erteilt nicht bloß den angeschlossenen Vereinen, sondern auch geeignetenfalls Privaten Auskunft über Bedürftige und dem Bedürftigen selbst Rat und Auskunft über die einzuschlagenden Schritte.

Die Geschäftsstelle der Charlottenburger Vereinigung erhielt 1903 Meldungen

von der Armendirektion	6884
von den verschiedenen Vereinen 2c. . . .	2524
zusammen	9408.

Die meisten der angeführten Vereinigungen veranstalten auch regelmäßige oder gelegentliche Zusammenkünfte der Vertreter der öffentlichen und Vereinswohltätigkeit behufs gegenseitigen Meinungsaustausches.

Den vorgenannten aus amtlicher Initiative hervorgegangenen Vereinigungen sind sachlich mehr oder minder gleichzustellen diejenigen zu Leipzig und Düsseldorf (1904), weildie betreffenden städtischen Armenverwaltungen als Glieder bei ihnen beteiligt sind, wenn auch hier die Vereinigungen von privater Seite ins Leben gerufen worden sind und die Leipziger Zentralauskunftsstelle von einem Vereine „Zentrale für private Fürsorge" und die Düsseldorfer vom dortigen Vereine gegen Verarmung und Bettelei eingerichtet ist und verwaltet wird.

In Elberfeld besteht eine Zentralauskunftsstelle, doch steht der bedeutendste der dortigen Unterstützungsvereine, der Elberfelder Frauenverein, seit seiner Gründung im Jahre 1880 in engster Verbindung mit der Armenverwaltung — ähnlich wie der Breslauer Armenpflegerinnen-Verein. Alle an ihn gerichteten Unterstützungsgesuche werden von den Organen der Armenverwaltung geprüft und von dieser begutachtet. Das Bureau der Armenverwaltung ist zugleich Bureau des Vereins.

In Gotha besteht ein ähnliches Verhältnis zwischen der Armenkommission und dem dortigen „Frauenhilfsverein".

Desgleichen in Elbing zwischen der Armendirektion und den verschiedenen Wohltätigkeitsvereinen. Die Vereine setzen sich vor Gewährung einer Vereinsunterstützung mit den betreffenden Armenvorstehern in Verbindung, teilen (mit Ausnahme der kirchlichen

Vereine) die gewährten Unterstützungen den Armenvorstehern mit und vermeiden die Unterstützung nicht ortsangehöriger Personen. Nach Bedarf finden auch gemeinsame Besprechungen der amtlichen Armenpflegeorgane und der Vertreter der Wohltätigkeitsanstalten statt.

Amtliche Zentralauskunftsstellen zunächst ohne Begründung eines eigentlichen Verbandes, doch zumeist unter Anschluß von Vereinen zum Zwecke gegenseitiger Auskunftserteilung waren ähnlich, wie 1883 in Breslau, bis zum Jahre 1891 ferner eingerichtet worden in Magdeburg, Lübeck, Hamburg, Frankfurt a. M., später (1895) in Berlin (hier seitens der städtischen Deputation für Stiftungssachen), ferner in Hannover und neuerdings in Dortmund.

Unter den Verbänden von Privatwohltätigkeitsvereinen unter sich ist als einer der ältesten der seit 1886 in Eisenach bestehende zu nennen, der unter voller Wahrung der Selbständigkeit der Einzelvereine „einen Zusammenhang in der Übung der Privatwohltätigkeit, eine den Verhältnissen entsprechende Verteilung der freiwilligen Unterstützungen, auch gemeinsame zweckdienliche Maßregeln zur Linderung der Not in außerordentlichen Fällen" bezweckt. Die öffentliche Armenverwaltung und der Verband teilen sich gegenseitig allmonatlich die gewährten Unterstützungen mit; die Einrichtung hat sich gut bewährt.

Ihrer umfassenden Wirksamkeit wegen sind unter den privaten Veranstaltungen dieser Art ferner besonders zwei in den Jahren 1898 bezw. 1899 in Frankfurt a. M. begründete hervorzuheben, nämlich der dortige „Stadtbund", dem 1899 etwa 28 verschiedene Vereine beigetreten waren, sowie die „Zentrale für private Fürsorge"; letztere ist eine Veranstaltung einiger sehr reichen und großartig wohltätigen Privatpersonen, die den ernsten Wunsch hegten, nicht nur selbst in sachgemäßer Weise wohltätig zu sein, sondern die Möglichkeit hierzu auch anderen reichen Leuten zu verschaffen; diese Vereinigung gibt als solche keine Unterstützung, gibt aber auf Grund genauer und sorgfältiger Ermittlungen eingehendste Auskunft über Bedürftige, vermittelt die Ueberweisung der für die öffentliche Armenverwaltung oder bestehenden Vereine und Anstalten geeigneten Gesuche an diese und der hierüber hinausgehenden Fälle an reiche Privatwohltäter. Beide Veranstaltungen unterhalten mit der städtischen Armenverwaltung, wie auch mit einigen anderen wohltätigen Vereinen regelmäßige Verbindung.

In Bremen besteht seit 1899 eine „Auskunftsstelle für Wohltätigkeit", die von einem auf Anregung des Leiters der öffentlichen Armenpflege zu diesem Zwecke begründeten Vereine unterhalten wird und mit der öffentlichen Armenpflege in Verbindung steht.

In Berlin besteht seit 1899 eine „Auskunftsstelle" der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur, die ähnlich der Frankfurter „Zentrale für private Fürsorge" bezweckt:

1. Beratung der Hilfesuchenden selbst,
2. Auskunfterteilung über Bittsteller,
3. Anbahnung planmäßiger Wohltätigkeit,
4. Anleitung und Schulung der Personen, die sich der Armenpflege widmen wollen.

In organischer Verbindung steht diese Auskunftsstelle mit der städtischen Armendirektion und Stiftungsdeputation nicht, wohl aber tauscht sie tatsächlich mit beiden vielfach Nachrichten aus. In ihrem Bureau und als besoldete „Prüfer" beschäftigt sie 15 Beamte; ihre Akten geben z. B. (1905) über 14,000 Familien Auskunft; die direkt durch ihre Vermittlung gezahlten Unterstützungen erreichten 1904 den Betrag von fast 23,000 Mark.

Große Hoffnungen wurden (u. a. von Münsterberg) auf die in den 90er Jahren in verschiedenen Stadtteilen Berlins entstandenen „Bezirksvereinigungen" gesetzt, in denen Vertreter der städtischen, kirchlichen und Vereinsarmenpflege zu regelmäßigem Meinungsaustausche zusammengetreten waren. Eine im Jahre 1897 begründete „Vereinigung der Wohlfahrtsbestrebungen" bezweckte, einen Mittelpunkt für diese Bezirksvereinigungen zu schaffen, auch die weitere Bildung solcher Vereinigungen zu fördern. Auch diese Vereinigung, an welcher die vorstehend genannte „Auskunftsstelle" sich als besonders tätiges Mitglied beteiligte, hat weder amtlichen Charakter, noch steht sie in organischer Verbindung mit der

öffentlichen Armenverwaltung, doch ist sie grundsätzlich bestrebt, mit der Armendirektion, insbesondere durch Heranziehung der Ehrenbeamten, enge Fühlung zu halten. Leider hatte sich dieses Unternehmen nicht des erwarteten Fortganges zu erfreuen. In den Jahren 1900 und 1901 gehörten zwar bereits 21 Bezirksvereinigungen dazu, deren Tätigkeit sich auf den größten Teil des Stadtgebietes erstreckte. Seitdem hat jedoch eine dieser Bezirksvereinigungen nach der anderen ihre Tätigkeit eingestellt, so daß im Winter 1904/05 nur noch fünf davon arbeiteten.

Zu erwähnen sind schließlich noch die neuerdings an verschiedenen Orten Deutschlands entstandenen Charitas-Verbände, die die Herbeiführung eines Zuammenwirkens der katholischen Wohltätigkeitsvereine eines Ortes (bezw. einer Diözese), sowie sachgemäße Gestaltung der katholischen Privatwohltätigkeit überhaupt in ähnlicher Weise herbeizuführen bestimmt sind, wie dies die oben erwähnten Verbände in Dresden, Posen, Charlottenburg, Görlitz, Leipzig usw. allgemein bezwecken. Solche Charitasverbände sind u. a. gebildet in München, Berlin, Frankfurt a. M., Straßburg (Diözesanverband), Freiburg i. B. (desgl.), Düsseldorf und neuerdings auch in Breslau. Die Charitasverbände pflegen meist auch mehr oder weniger enge Beziehungen mit der öffentlichen Armenpflege, wie auch mit anderen (nicht katholischen) Wohltätigkeitsvereinen.

(Aus der „Rundschau für Gemeindebeamte". Wochenschrift des Zentral-Verbandes der Gemeindebeamten Preussens Nr. 18. 12. Jahrgang. S. 189.)

* * *

Auch in der Schweiz kennt man in gewissem Sinne eine solche Zentralisation der Wohltätigkeitsbestrebungen. In Zürich bildet die freiwillige und Einwohnerarmenpflege eine Zentralstelle, in St. Gallen das Armensekretariat; in Basel soll bei der Umgestaltung der Allgemeinen Armenpflege auch darauf Bedacht genommen werden, daß sie der Mittelpunkt aller wohltätigen und gemeinnützigen Veranstaltungen wird. Eine innigere Verbindung aller mit Armenpflege sich befassenden Institute täte uns gewiß überall not; die daraus sich ergebenden Vorteile sind ja allgemein anerkannt. Wir geben im folgenden den interessanten Bericht des Bureaux Central de Bienfaisance wieder über die ersten 10 Monate des Bestehens des *Service Central de Renseignements* in Genf, welche Institution dieselben Zwecke verfolgt, wie die Bestrebungen in Deutschland zur Zusammenfassung aller sich mit Armenfürsorge abgebenden Anstalten und Vereine, und die auch tatsächlich deutschen Mustern nachgebildet ist:

Infolge der Beschlüsse der Versammlungen vom 27. Oktober und 15. Dezember 1904 und des Berichtes von Herrn Edmund Boissier in bezug auf die Schaffung eines zentralen Auskunftsbureaus auf dem Wohltätigkeitsbureau sind den 84 Institutionen oder Gesellschaften, die sich in Stadt und Kanton Genf mit Wohltätigkeit beschäftigen, und welche verlangt hatten, an diesen Versammlungen teilzunehmen, Zustimmungserklärungen zu diesem neuen Werk der Unterstützung zugeschickt worden.

Eine gewisse Zahl unter ihnen hat sofort geantwortet, indem sie ihre Zustimmung zum Zentraldienst gab, und unter dem Datum des 2. Januar 1905, da er ins Leben trat, besaßen wir schon die bestimmte Beitrittserklärung von 48 Gesellschaften oder Institutionen; weiter stimmten 7 bedingungsweise zu und 9 unter ihnen formulierten verschieden begründete Weigerungen. Seitdem, in den verflossenen 10 Monaten, sind einige dieser letztern Gruppen auf ihre ersten Entschlüsse zurückgekommen und am 1. November 1905 stellte sich die Bilanz des Zentraldienstes wie folgt: Auf 84 den Gesellschaften zur Unterschrift vorgelegte Zustimmungserklärungen haben 64 geantwortet, 20 uns ohne Antwort gelassen. Unter diesen 64 Antworten zählen wir 53 vollständige Zustimmungen (82,81 %), 3 bedingte, 8 Verweigerungen.

Wir haben ernste Gründe, zu glauben, daß die 3 bedingten oder teilweisen Zustimmungen mit dem Zentraldienst in einer sehr nahen Zukunft vollständig übereinstimmen werden. Seit dem 2. Januar sind den Zustimmenden Karten zur Anzeige an den Zentral-

dienst zugesandt worden und geeignete Formulare, um sie zu verlangen. Bis zum 1. November sind 7320 Karten und 1775 Formulare ausgeteilt worden. Unterm selben Datum hatten wir 1756 Dossiers konstatiert; 36 Gesuche um Auskunft sind bis dahin an uns gerichtet worden.

Von 53 Teilnehmern haben uns 27 Karten gesandt, 6 direkt durch sie oder ihre Mittelspersonen festgesetzte Unterstützten-Listen, 21 Teilnehmer haben unserm Dienst noch nichts mitgeteilt und unter ihnen mehrere, welche in Wirklichkeit nur selten Unterstützung gewähren. Was die Gesuche um Auskunft betrifft, die an uns gerichtet worden sind, so schreiben wir die etwas beschränkte Zahl der einzigen Tatsache zu, daß bis auf diesen Tag die Teilnehmer am Zentraldienst seine schnelle Entwickelung und die sehr beträchtliche Zahl von Akten, die schon erreicht worden sind, nicht kannten. Wir sind also — das können wir bestimmt versichern — imstande, alle Gesuche zu prüfen.

Es versteht sich von selbst, daß unter dieser Zahl von 36 Gesuchen nur von denen die Rede ist, die an den Zentraldienst durch Formulare oder sonst schriftlich eingereicht wurden. Wir hätten deren über 100 zählen können, wenn wir alle diejenigen hätten einschreiben wollen, die uns mündlich gemacht worden sind. Wenn zuweilen die Auskünfte nicht mit der gewünschten Schnelligkeit geschickt werden, so bitten wir unsere liebenswürdigen Gesuchsteller höflich um Entschuldigung; denn da wir eine Unmasse von Schriftstücken besitzen, ist das Geforderte bisweilen ein wenig unvollständig zur Zeit des Gesuches, und es ist nötig, es durch eine erneute Untersuchung richtig zu stellen. Von diesen rein statistischen Angaben zu den praktischen Resultaten übergehend, so konstatieren wir schon deren einige, obwohl eine geringe Zahl. — Der Zentraldienst ist eben ein kleines Kind, das kaum anfängt, zu leben und sich zu bewegen. Dessenungeachtet bestätigen wir, daß es sucht lebensfähig zu sein und Augen und Ohren weit zu öffnen. Es benötigt eine intensive Überernährung, um in der möglichst kürzesten Frist alle Dienste zu leisten, die man von ihm erwartet, und die es leisten soll.

Aus Mangel an sehr bestimmten Ergebnissen für diesen Augenblick sagen wir allgemein, daß wir glauben konstatieren zu können, wie die Existenz unseres neuen und besondern Werks bei der dürftigen Bevölkerung und besonders bei den Berufsbittstellern bekannt ist.

Mehrere dieser letztern, welche ehmals vorgaben, z. B. nur allein durch das Zentral-Wohltätigkeitsbureau unterstützt zu werden und es ohne Aufhören in Anspruch nahmen, kommen heute seltener vor unsere Türe und bekennen oft mit größerer Offenheit die Unterstützung, die sie von anderswoher empfangen. Und das trifft besonders für gewisse immerwährende Gesuchsteller um Arbeitsgutscheine zu. Zu Beginn des Jahres waren mehrere unter ihnen sehr oft bezeichnet und auf einer Unzahl von Karten; einer ist sogar in den drei ersten Monaten unseres Dienstes eingeschrieben als Empfäger von mehr als 200, ein anderer von ungefähr 170; diesen, sowie den Rekordsleuten der geringsten Inanspruchnahme haben wir zurufen müssen: „Bescheidet euch, Freunde!“ und seitdem sind sie weniger häufig erschienen. Der Zentraldienst hat sie vollständig entlarvt. Anderseits fanden wir beim Durchgehen aller unserer 1800 Akten, daß unter ihnen die Hauptzahl von Gesellschaften oder Privaten dieselbe Haushaltung oder dasselbe Individuum unterstützt bis zu 5 für die erstern und 11 für die letztern, aber diese Fälle sind sozusagen einzig. In einem andern Gebiet, das unendlich viel interessanter ist, hat der Zentraldienst dank den durch eine unserer bedeutenden wohltätigen Einrichtungen mitgeteilten Auskünften uns das Dasein mehrerer sehr würdiger verschämter Armer zur Kenntnis gebracht, welche einzig die eben erwähnte Administration bei seltenen Gelegenheiten unterstützt hat, und welche nicht anderswo Gesuche einzureichen wagten. Dank unserer neuen Einrichtung konnten wir alsbald diese Unglücklichen besuchen und ihnen durch unser Bureau beistehen, sie zugleich den Gesellschaften bezeichnen, welche ihre natürlichen und verpflichteten Beschützer sind. Der Zentraldienst wird berufen sein, wir sind dessen gewiß und erblicken schon jetzt den Tag, auf diesem Spezialgebiet

große Dienste zu leisten. Er könnte noch deren andere unmittelbar leisten; daß dieser aber das Recht hat, im ersten Rang und sehr hoch zu stehen, wird zugegeben werden müssen. Was die Einrichtung und die materielle Verwaltung des Zentraldienst-Auskunfts bureaus betrifft, möchten wir über die Abfassung der Karten an die Teilnehmer einige besondere Bitten richten: Erstens für die Haushaltungen immer den Mädchennamen der Frau einzuschreiben, oder den letzten Namen im Falle mehrerer Verheiratungen. Diese Auskunft ist uns absolut notwendig, um die gleichnamigen Haushaltungen unterscheiden und allgemein, um unsere Akten so vollständig wie möglich gestalten zu können. Da für eine Zahl Unterstützter die Adressen beständig wechseln, hat diese nützliche Bezeichnung jedoch nur einen untergeordneten Wert.

In zweiter Linie dürften wir gleicherweise verlangen, daß uns so oft als möglich eine Auskunft über die Sittlichkeit des Unterstützten gegeben werde und das als Antwort für die Rubrik der Karte: besondere Auskunft. In dritter Linie möchten wir das Geburtsjahr für Eltern, Kinder, in einem Wort für alle genau angegeben haben.

Endlich in der Anweisung auf den Karten betreffend regelmäßig gewährte Hülfe, möchten wir, daß das Datum der verabreichten Unterstützung und die Dauer derselben uns auf eine bestimmte Weise bezeichnet würde.

Eine peinliche Genauigkeit in unsern Akten ist notwendig; ohne sie ist unsere Institution nicht lebensfähig. Zum Schlusse danken wir allen Gesellschaften und denen, welche mit uns an der Entwicklung und dem Gedeihen des Zentraldienstes für Auskunft arbeiten wollen; aber unter den zahlreichen Institutionen richtet sich unser aufrichtiger Dank in erster Linie an die Verwaltung des Hospice Général, welches, obgleich mit beträchtlicher Arbeit beladen, uns mit bewunderungswürdiger Regelmäßigkeit und trotz dem großen Zuwachs an Arbeit, welche die Einschreibung erfordert, eine Anzahl von die durch sein Komitee festgesetzte wöchentliche Unterstützung zeigenden Karten geschickt hat.

Wir sprechen auch unsere besondere Erkenntlichkeit den Wohltätigkeitsdamen der verschiedenen Kirchgemeinden aus, ebenso dem Dispensaire des Dames, die uns gleicherweise regelmäßig und ausführlich Auskunft gegeben haben. Gewisse Gesellschaften oder teilnehmende Institutionen, die, wir wissen es, Hülfe leisten oder sie vermitteln, haben uns bis hieher nur ein absolutes Schweigen kund getan! Wir ergreifen diese Gelegenheit, sie von neuem zu bitten, uns ihre Anzeigen nach ihrem oft gegebenen Versprechen zu machen. Obgleich wir die Bettelei verdammen, so wollen wir doch viel und unaufhörlich für den Zentraldienst betteln.

Basel. Revision des Armengesetzes. Der freisinnige Aeschenquartierverein veranstaltete gemeinsam mit dem freisinnigen Münsterverein eine Versammlung auf Mittwoch abend in der Gundeldingerhalle; die Zusammenkunft, die vom Präsidenten des erstgenannten Vereins, Herrn Dr. K. A. Brodtbeck, geleitet wurde, war der Revision der Armengesetzgebung gewidmet, worüber Herr Armensekretär Keller referierte.

Der Referent führte zunächst aus, wie die öffentliche Armenpflege sich aus der freien Liebestätigkeit der Kirche entwickelte. Jetzt ist der Grundsatz der öffentlichen Armenpflege allgemein festgelegt. Allerdings besteht die gesetzliche Pflicht zur Unterstützung der Armen nur in bezug auf Bürger, aber es gibt eine moralische Verpflichtung, auch den bedürftigen Nicht-Bürgern zu helfen. Wie die Hilfe möglichst erfolgreich, zweckentsprechend, rasch und sicher organisiert werden kann, das ist die große Frage. Wenn auch soziale Maßnahmen wie Kranken-, Unfall-, Alters-, Invaliditäts-Versicherung die Armut einschränken können, ganz wird sie nie aus der Welt zu schaffen sein, so daß immer eine Armenpflege notwendig bleibt.

Das Ziel der Armenpflege muß sein, den sozial Kranken gesund zu machen, den Unterstützten zur Selbständigkeit zu erziehen. In bezug auf die Mittel zur Erreichung dieses Ziels sind folgende Grundsätze aufzustellen: 1. Die Ursachen der Armut müssen in jedem